

Zur Freiheit befreit

Dialog der Kirchen

Veröffentlichungen des Ökumenischen Arbeitskreises
evangelischer und katholischer Theologen
begonnen unter dem Protektorat von
Bischof Hermann Kunst † und Hermann Kardinal Volk †,
gegenwärtig fortgeführt unter
Bischof Franz-Josef Overbeck und Christian Schad

Band 20

Zur Freiheit befreit

Herder • Freiburg im Breisgau
Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen

Zur Freiheit befreit

Ökumenische Perspektiven

Für den Ökumenischen Arbeitskreis
evangelischer und katholischer Theologen
herausgegeben von
Christine Axt-Piscalar und Dorothea Sattler

Herder • Freiburg im Breisgau
Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2025
Hermann-Herder-Straße 4, D-79104 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

produkteicherheit@herder.de

Umschlagmotiv: Inkrustierte Rosette
(Kalkstein mit Porphyrr) aus St. Pantaleon, Köln
Satz: Druckvorlage durch die Herausgeberinnen
Herstellung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISBN 978-3-451-02420-7 (Verlag Herder)
ISBN 978-3-525-57103-3 (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht)

Inhalt

<i>Christine Axt-Piscalar / Dorothea Sattler</i>	
Vorwort	9
<i>Christine Axt-Piscalar / Dorothea Sattler</i>	
Einleitende Überlegungen der Wissenschaftlichen Leiterinnen nach Abschluss des Studienprojektes im ÖAK	11
<i>Volker Leppin / Dorothea Sattler</i>	
„Freiheit“. Erste Skizze eines Projekts des Ökumenischen Arbeitskreises	31
<i>Michael Beintker</i>	
Versuch einer kontroverstheologischen Kartographie des Themas „Freiheit“	35
<i>Corinna Körting</i>	
Freiheit bei Gott und Freiheit Gottes	55
<i>Johannes Schnocks</i>	
„Fast wäre ich mit meinen Füßen ausgerutscht“ (Ps 73,2). Spuren individueller Freiheit in alttestamentlichen Texten	77
<i>Karl-Wilhelm Niebuhr</i>	
Freiheit in biblisch-theologischer Perspektive. Traditionen der Befreiung im Alten Testament, Frühjudentum und Neuen Testament	97
<i>Christof Landmesser</i>	
Qualifizierte Freiheit. Ein Konzept der Ambiguität in der Theologie des Paulus	129

<i>Thomas Söding</i>	
Befreite Freiheit. Ein paulinisches Motiv und die Chance seiner Rezeption in der römisch-katholischen Kirche	149
<i>Katharina Greschat</i>	
„Freiheit, die ich meine...“. Der Diskurs um Freiheit und Askese bei Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa	171
<i>Ulli Roth</i>	
Gnade und Freiheit bei Augustinus und Pelagius. Gesichtspunkte für eine heutige Deutung	185
<i>Volker Leppin</i>	
Christliche Freiheit und Freiheit des Willens bei Martin Luther ..	217
<i>Christine Axt-Piscalar</i>	
Luthers Theologie der Freiheit des Christenmenschen	269
<i>Peter Walter († 2019)</i>	
Freiheit bei Erasmus	291
<i>Franz-Xaver Bischof</i>	
Der lange Weg der katholischen Kirche zur Aneignung der Religionsfreiheit	317
<i>Eberhard Tiefensee</i>	
Einige Aspekte des gegenwärtigen Freiheitsdiskurses in der Philosophie	333
<i>Christoph Böttigheimer</i>	
Freiheit im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre	355
<i>Johanna Rahner</i>	
Theologie der Gnade als Theologie der Freiheit. Thomas Pröpper und seine „Schule“ – Der aktuelle Freiheitsdisput in der katholi- schen Theologie und seine ökumenischen Herausforderungen ...	371

<i>Birgit Weyel</i>	
Freiheit als Thema der Praktischen Theologie	399
<i>Albert Gerhards</i>	
Liturgie – Raum der Freiheit	415
<i>Helmut Schwier</i>	
Gottesdienst – Fest der Freiheit	433
<i>Eberhard Tiefensee</i>	
„Und was wirst du in der Nachbarzelle tun?“	
Eine freiheitstheoretische Betrachtung zum Herbst 1989	449
<i>Michael Beintker</i>	
Freiheit und Liebe	467
<i>Dorothea Sattler</i>	
Freiheit Gottes und Freiheit der Geschöpfe.	
Forschungsgeschichtliche Beobachtungen zu Veränderungen	
in ihrer Verhältnisbestimmung	485
<i>Bernd Oberdorfer</i>	
„Lass dich überraschen!“ Freiheit Gottes, geschöpfliche Kontingenz	
und menschliche Freiheit im „Open Theism“	505
<i>Friederike Nüssel</i>	
Freiheit in eschatologischer Perspektive	523
Mitgliederverzeichnis des Ökumenischen Arbeitskreises	
evangelischer und katholischer Theologen	551

Vorwort

Zwischen dem Beschluss des Ökumenischen Arbeitskreises (ÖAK) im Jahr 2015, zur Thematik „Freiheit“ einen Studienprozess zu beginnen, und der vorliegenden Veröffentlichung liegen zehn Jahre. Es gibt gute Gründe dafür: Von Jahrestagung zu Jahrestagung zeigte sich mehr und mehr, wie vielfältig die Aspekte sind, die es in ökumenischer Perspektive zu bedenken galt. Dabei war von vornehmerein die Vereinbarung leitend, dass nicht allein überlieferte Themen der konfessionellen Kontroverstheologie, sondern auch theologische Herausforderungen der Gegenwart behandelt werden sollten.

Wie die hier im Band nachlesbare erste Projektskizze zum Themenbereich „Freiheit“ (verantwortet von der damaligen Wissenschaftlichen Leitung Volker Leppin und Dorothea Sattler) bei der Jahrestagung des ÖAK 2016 zu erkennen gibt, war den Mitgliedern des ÖAK von Beginn an bewusst, dass drei größere theologische Kontexte zu bedenken sind: der soteriologische Kontext angesichts der göttlichen Gabe der Freiheit sowie des befreienden Handelns Gottes in Zeit und Geschichte; der anthropologische Kontext im Blick auf das Verhältnis zwischen der wirksamen Gnade Gottes und der auch in sündiger Existenz verbleibenden Freiheit des Menschen; der ekklesiologische Kontext im Spannungsfeld zwischen der Verbindlichkeit kirchlicher Lehre und der Freiheit in der individuellen menschlichen Glaubenserkenntnis. Im Verlauf des Studienprozesses haben darüber hinaus schöpfungstheologische und eschatologische Aspekte sowie auch der philosophische Diskurs um die Freiheitstheorie zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die in diesem Band versammelten Beiträge, die jeweils auf der Grundlage eines Referats im ÖAK unter Einbezug der anschließenden Diskussionen erstellt wurden, stehen je für sich und werden von den Autorinnen und Autoren verantwortet. Die vorgenommene Anordnung der Beiträge orientiert sich an den unterschiedlichen theologischen Fachdisziplinen. Der Band versammelt bibelexegetische, historische, systematisch-theologische, praktisch-theologische und philosophische Beiträge. Das Themenfeld der Beiträge ist weitgespannt und umfasst christologisch-soteriologische, schöpfungstheologische, anthropologische, ekklesiologische und eschatologische Aspekte des theologischen Verständnisses von Freiheit sowie Argumente des philosophischen freiheitstheoretischen Diskurses.

Bei der abschließenden Befassung des ÖAK mit der Thematik bei der Jahrestagung 2024 wurde als Titel „Zur Freiheit befreit“ gewählt. Die

Vorwort

Wissenschaftlichen Leiterinnen sind beauftragt worden, in einer Einleitung die zentralen Fragestellungen und Grundlinien einer ökumenischen Verständigung in der Thematik wie auch die offen gebliebenen Fragen und konfessionellen Differenzen zu formulieren, um Leserinnen und Lesern eine einführende Orientierung über die Fragestellungen und Ergebnisse des Studienprozesses zu vermitteln. Dies geschieht in eigener Verantwortung der beiden Autorinnen.

In einem Jahrzehnt ereignet sich viel. Der Tod von Mitgliedern des ÖAK, die lange Jahre das Geschehen im ÖAK mitgetragen haben, war zu beklagen – unter ihnen ist der unerwartet früh verstorbene Peter Walter (1950–2019), dessen Beitrag hier posthum erscheint. Den Beginn des Studienprozesses zum Thema „Freiheit“ hat der Bischöfliche Vorsitzende Kardinal Karl Lehmann (1936–2018) noch mitverantwortet, in der Folge dann Bischof Georg Bätzing (bis 2021) und gegenwärtig Bischof Franz-Josef Overbeck. Auf evangelischer Seite war bis 2020 Landesbischof Martin Hein Bischöflicher Vorsitzender; nach ihm hat Kirchenpräsident em. Christian Schad diesen Dienst übernommen. Im Jahr 2021 wechselte auf evangelischer Seite die Wissenschaftliche Leitung von Volker Leppin zu Christine Axt-Piscalar.

Unser besonderer Dank gilt dem Mitarbeiter am Ökumenischen Institut in Münster, Yannick Selke, der in mühevoller Detailarbeit mit großer Sorgfalt und Ausdauer die Druckfassung erstellt hat. Bei der Korrekturlektüre stand ihm ein Promovend an der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster, Paul Jacobs, hilfreich zur Seite. Ohne die Protokollführung bei den Jahrestagungen wäre ein kontinuierliches Vorantreiben der Planung des Studienprozesses nicht möglich gewesen. Wir danken daher den vielen, die diesbezüglich tätig waren, zuletzt Thomas Hilker, Jan-Hendrik Mönch, Hanna-Lena Perneck, Jonathan Reinert, Yannick Selke, Susanne Schuster und Rüdiger With. Danken möchten wir zudem dem Lektor des Herder-Verlags, Stephan Weber, für die fachkundige und ermutigende Unterstützung des Vorhabens.

Gemeinsam stellen wir unsere Studie unter Gottes Wort: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1). Sie sei der aufmerksamen Lektüre empfohlen.

Göttingen / Münster, im Februar 2025

Christine Axt-Piscalar / Dorothea Sattler

Einleitende Überlegungen der Wissenschaftlichen Leiterinnen nach Abschluss des Studienprojektes im ÖAK

Christine Axt-Piscalar / Dorothea Sattler

1. Das Interesse an der Thematik	12
2. Soteriologische Grundlegung: Von Gott erlöst in geschenkter Freiheit	18
3. Anthropologische Vergewisserung	22
4. Ekklesiale Gestalt: Die Kirche als Ort gelebter Freiheit	27

Following the conclusion of the theological and interdisciplinary study project on the topic of "Liberated to Freedom", the academic leaders of the ÖAK present a report on the insights gained from their perspective. The reason for and course of the study process in connection with a review of the ecumenically relevant aspects of the topic are explained. The theological perspective on the topic of 'freedom', which also requires a soteriological foundation of freedom in Christ before all other considerations, is already a result of the joint study project. From a controversial theological perspective, the endeavour of an anthropological reassurance with regard to the freedom of will of sinful human beings – discussed on the basis of relevant theological and philosophical concepts – was obvious. The freedom to be shaped in the space of the churches was specifically focussed on. The contributions to the ÖAK invite readers to reflect on central aspects of theological understanding of freedom and their significance for a life liberated to freedom from an ecumenical perspective.

Nach Abschluss des theologisch-interdisziplinär gestalteten Studienprojektes zum Thema „Zur Freiheit befreit“ legen die Wissenschaftlichen Leiterinnen des ÖAK einen Bericht über die aus ihrer Sicht gewonnenen Erkenntnisse vor. Es handelt sich hierbei nicht um eine Zusammenschau der Referate. Die Einzelbeiträge sind in dieser Veröffentlichung in Form

von wissenschaftlichen Aufsätzen, die von den Autorinnen und Autoren verantwortet werden, dokumentiert.¹ Auf einzelne Verweise wird verzichtet.

An dieser Stelle geht es um eine Erinnerung an Anlass und Verlauf des Studienprozesses, die Sichtung der ökumenisch relevanten Themenaspekte und eine einführende Orientierung in die leitenden Fragehinsichten der Studie, was die Möglichkeit nicht ausschließt, weiterhin offene Fragen zu identifizieren und weitere Studienprozesse anzuregen (Teil 1). Die auch bei der Thematik „Freiheit“ aus theologischer Perspektive geschuldete Voranstellung einer soteriologischen Grundlegung vor allen weiteren Überlegungen kann bereits als Ergebnis des gemeinsamen Studienprojekts betrachtet werden (Teil 2). Nach der soteriologischen Zentrierung liegt aus kontroverstheologischen Rücksichten die Anstrengung einer anthropologischen Vergewisserung mit Blick auf die Willensfreiheit der sündigen Menschen nahe (Teil 3). Die im Raum der Kirchen zu gestaltende Freiheit bedarf der eigenen Aufmerksamkeit (Teil 4).

1. Das Interesse an der Thematik

1.1 Zeitgeschichtliche Bezüge bei der Wahl des Themas und der Gestaltung des Prozesses

Als der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ (ÖAK) 2015 den Beschluss fasste – ausgelöst durch provozierende, kontroverstheologisch anmutende ekklesiologische Positionierungen vor dem Reformationsjubiläum 2017 – sich der Frage zu stellen, inwiefern Kirche als Ort gelebter Freiheit zu verstehen ist², war noch nicht absehbar, was in den Folgezeiten geschah: Weltweit ist das Gedächtnis der Reformation in ökumenischer Gesinnung vorrangig als Christus-Fest gemeinsam gestaltet worden; Differenzen im Verständnis der institutionellen Gestalt der Kirchen traten angesichts der gemeinsamen Freude am Evangelium in den Hintergrund.³ Unabsehbar war 2015 auch, dass sich die Römisch-katholische Kirche nicht nur in Deutschland

¹ Auf Verweise auf Beiträge wird verzichtet, um nicht den Eindruck einer Zusammenfassung der Beiträge entstehen zu lassen. Titel, die vorangestellte Gliederung und die Abstracts erlauben einen Einblick in die Grundthesen der jeweiligen Beiträge.

² Vgl. Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 2006; Evangelische Kirche in Deutschland, Rechtfertigung und Freiheit. 500 Jahre Reformation 2017. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2014.

³ Der ÖAK hat sich in einer eigenen Veröffentlichung zur ökumenischen Bedeutung der Reformation geäußert: Volker Leppin / Dorothea Sattler (Hg.), Reformation 1517–2017. Ökumenische Perspektiven, Freiburg / Göttingen 2014.

Einleitende Überlegungen der Wissenschaftlichen Leiterinnen

angesichts der Ergebnisse von Studien zur sexualisierten Gewalt und zum geistlichen Missbrauch auf einen „Synodalen Weg“ begeben wird, in dessen Rahmen seit 2019 viele Themenaspekte besprochen worden sind, die eine Nähe zu lange schon geäußerten Anliegen in reformatorischer Tradition haben: Freiheit des Gewissens bei religiösen und ethischen Urteilen und Freiheit der Vernunft in Auseinandersetzung mit kirchlichen Lehrmeinungen.

Die Wahl der Themen der Vorträge – in chronologischer Folge – lassen einen Prozess erkennen: Die zu Beginn bedachten ökumenischen Kontroversen um die Rede von der evangelischen Kirche als „Kirche der Freiheit“ und die Nachfragen zur Konsensfähigkeit der Anthropologie im Kontext der Rechtfertigungslehre sind später um Aspekte erweitert worden, bei denen die theologischen Herausforderungen der Gegenwart angesichts der erfahrenen Unfreiheit bei der Gestaltung der Welt stärker bedacht wurden. Fragen der Gotteslehre, der Soteriologie, der Kosmologie und der Eschatologie traten zunehmend in den Vordergrund.

Eine Besinnung auf den gemeinsamen Grund der christlichen Hoffnung ist das tragende Fundament ökumenischer Arbeit und wird insbesondere in Zeiten der Not als umso dringlicher empfunden. Die theologische Rede von der Freiheit hat sich zu bewähren an den Kontexten, in die hinein sie die Bestimmung des Menschen zur Freiheit verkündigt, die Ambivalenz und Gefährdung der Freiheit reflektiert, die leidvollen Folgen missbrauchter Freiheit aufdeckt und die Lebenswelt des Menschen im Horizont Gottes, des Schöpfers, Erlösers und Vollenders von Mensch und Welt bedenkt. Insbesondere die bibeltheologischen und praktisch-theologischen Referate zur Thematik haben auf die Konkretionen früherer und heutiger Lebenswelten aufmerksam gemacht, die es auch bei gegenwärtigen systematisch-theologischen Zugängen zu ökumenischen Fragestellungen zum Thema Freiheit zu bedenken gilt. Sie haben die Perspektive auf die Vielfalt der Freiheitserfahrungen geöffnet und zugleich bewusst gemacht, dass nicht notwendig die seit dem 16. Jahrhundert kontrovers besprochenen Themen, insbesondere die Fokussierung auf die Willensfreiheit, im Zentrum des Interesses an der Freiheitsthematik stehen. Die unterschiedlichen disziplinären Zugänge zum Thema „Freiheit“ bereichern das Bewusstsein für die Vielfalt der Dimensionen von Erfahrungen der Freiheit wie auch der Unfreiheit – auch jenseits der Suche nach einer Lösung ökumenischer Kontroversen.

1.2 Im Studienprojekt bedachte thematische Schwerpunkte in ökumenischer Perspektive

Eine kurze, chronologisch strukturierte Übersicht über die Weite der mit der Thematik „Freiheit“ verbundenen Themenbereiche vermag einen

ersten Einblick in die Herausforderung zu vermitteln, sich heute in der Ökumene gemeinsam zu positionieren:

Im Studienprozess des ÖAK war es grundlegend zu reflektieren, dass und inwiefern in der biblischen Überlieferung das Thema „Freiheit“ und „Befreiung“ von hoher Relevanz ist. Gotteserfahrung und Befreiungserfahrung gehören zusammen. Im Neuen Testament werden die alttestamentlichen Überlieferungen zum Exodus-Geschehen, zur Tora als Weisung Gottes für sein Volk Israel und zur Schöpfung als Lebens- und Freiheitsraum des Menschen aufgenommen und auf der Basis des Christusglaubens christologisch, soteriologisch und eschatologisch neu erschlossen. Das alttestamentlich bezeugte Befreiungsgeschehen, das im Bund Gottes mit seinem erwählten Volk als Stiftung gewährter Freiheit in der Bindung an die Tora wurzelt, wird im Neuen Testament auf den Neuen Bund bezogen, den Gott im Christusgeschehen mit allen Menschen, die an Jesus Christus glauben, geschlossen und endzeitlich in Geltung gesetzt hat. Christliche Freiheit ist biblisch-theologisch gesehen die Antwort des Menschen auf Gottes Gabe und Anspruch: befreite Freiheit. Ein solches biblisch-theologisch begründetes christliches Freiheitsverständnis darf nicht gegen jüdische Verständnisse von Freiheit ausgespielt werden, die sich ebenso auf das Zeugnis der Schriften Israels stützen können.

Eine gemeinsame Besinnung auf Paulus gehört zu den Grundlagen in der christlichen Ökumene. Frühe Texte in der paulinischen Tradition waren auf die Frage bezogen, in welcher Weise die Zugehörigkeit zu Jesus Christus im Glauben Menschen frei macht von der Erwartung, allein durch die Erfüllung der Weisungen der Tora Gottes ein Verdienst vor Gott zu erlangen, das ewigen Bestand hat. Das Verhältnis zwischen „Gesetz“ und „Evangelium“ bewahrt in vielfältiger Varianz seine Bedeutung bis heute. Mit der Wahl der Thematik „Freiheit“ in einem christlichen Kontext ist die Anforderung verbunden, im jüdisch-christlichen Gespräch zu verbleiben, Unterschiede zu benennen und auch Konvergenzen anzuzeigen. Missverständnisse, die es immer schon gab, sind zu vermeiden: Wer Gottes Weisungen zu einem Leben in Freiheit achtet, widerspricht nicht der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit gerade auch im Fall von Verfehlungen.

Die gemeinsame Aufmerksamkeit auf historisch begründete Veränderungen theologischer Konzepte ist in ökumenischen Gremien wichtig: In den ersten Jahrhunderten der Existenz christlicher Gemeinden gab es eine Fülle an Herausforderungen zu bewältigen. Über viele Vorgänge gibt es keine Quellen. Das Leben in Freiheit und Unfreiheit war wesentlich durch Vorgaben bestimmt, die jenseits religiöser Ordnungen Bestand hatten. Das Evangelium von der Freiheit in der Bindung an Jesus Christus hat den Einzelnen eine Freiheit zugesagt und die Gemeinden zu einer

Einleitende Überlegungen der Wissenschaftlichen Leiterinnen

Freiheit ermächtigt, in der die hierarchischen Unterschiede des Geschlechts, der religiösen Herkunft, des sozialen Standes aufgehoben sind (vgl. Gal 3,28). Im Freiheitsraum des Evangeliums fühlten sich die Christenmenschen berufen zu einer Freiheit ganz eigener Art, die ihnen eine Unabhängigkeit von der Welt und ihren Ordnungen erschloss, um dann auch ganz neu Welt gestalten zu können. Dies hat sich in unterschiedlichen Lebensformen ausgedrückt: etwa bei asketisch lebenden Christinnen und Christen, die diese Lebensform als Konkretisierung einer von Christus eröffneten Freiheit verstanden.

Einzelnen Persönlichkeiten und ihren Denktraditionen wird durch die ökumenische Rezeptionsgeschichte eine hohe Bedeutung zuteil: Die beiden asketischen Lehrer Pelagius und Augustinus denken mit unterschiedlichen Anliegen über das Verhältnis der Gnade Gottes und der Freiheit des Menschen nach. Vereinfacht gesagt, fragen sie: Ist ein vom Evangelium angesprochener, getaufter Mensch unter der Voraussetzung der immer wirkenden Gnade Gottes fähig, in persönlicher Freiheit das Gute zu erkennen und es zu tun? Oder ist der Mensch angesichts seiner sündigen Natur seinem Wesen nach unfähig, das Gute zu erkennen, schon gar es zu tun? In der theologischen Reflexion erfahren diese Fragen eine willenstheoretische Zusitzung: Pelagius besteht auf der Freiheit des Willens, jeweils neu aus sich heraus, das Gute tun oder lassen zu können. Augustinus bestreitet ein solches Vermögen der Indifferenzfreiheit. Er begreift den Willen in seiner sündhaften Vorfindlichkeit, die dem Menschen die Erkenntnis und Befolgung des Guten verstellt, zu der er von Gott geschaffen ist.

In der ökumenischen Theologie besteht der Anspruch, jede Persönlichkeit mit ihrem Denken in ihrem biographischen, theologiegeschichtlichen und philosophischen Kontext zu verstehen. In ökumenischer Perspektive war es wichtig, gemeinsam zu besprechen, welche Bezugnahmen auf Verzeichnungen der kontroversen Positionen (Wesentliches treffende und doch auch das Gesamtbild verzerrende Darstellungen) sich wirkungsgeschichtlich als vorrangig tradierten und was an Differenziertheit der Konzeptionen verlorenging. An der Rezeption der Auseinandersetzung zwischen Augustinus und Pelagius sowie derjenigen zwischen Luther und Erasmus lässt sich dies bis auf die heutigen theologischen Debatten hin verfolgen. Die Beiträge des ÖAK versuchen, in ökumenischer Perspektive die Differenziertheit der Positionen darzulegen, die Anliegen nachzuzeichnen und die Bedeutung der Konzeptionen auch für die gegenwärtigen Diskurse über das Wesen der Freiheit zu erhellen.

Es ist naheliegend, dass ein ökumenisches Gremium, das sich vornehmlich mit den evangelisch - römisch-katholischen Kontroversen befasst, dem Reformationszeitalter besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Mit dem Streit über die in Christus gewonnene Freiheit des Christenmenschen sind bis heute aus evangelischer Sicht Grundfragen der christlichen Glaubenslehre aufgerufen: die Erfahrung der Ohnmacht des Menschen, aus eigener Freiheit das erste Gebot erfüllen und dem Gebot Gottes Folge leisten zu können; das Wissen um die innere Zerrissenheit des Menschen im Kampf gegen die Sünde; die Erwartung der Rettung aus dem eigenen Ungenügen und der inneren Not allein aufgrund des gnädigen Handelns Gottes in der Zusage seiner Gnade den Sünderinnen und Sündern gegenüber; die Kirche und ihre Vollzüge als Raum der zugesagten Freiheit des Christenmenschen; die Widerrede gegen Formen der Begrenzung der in Christus gewonnenen Freiheit, die dem Evangelium widersprechen und nicht durch biblische Weisungen eine begründete Ordnung erfahren haben. Die Fragestellungen waren im 16. Jahrhundert komplex und haben Themen der Soteriologie, der Anthropologie und der Ekklesiologie miteinander verbunden.

In der neuzeitlichen Periode der Denkgeschichte bis zur Gegenwart wird die Anstrengung um die Bedeutung und Komplexität der Freiheitsthematik nicht geringer. Das Freiheitsthema ist wie kaum ein anderes ins Zentrum des Denkens gerückt. Die Einsicht in die konstitutive Bedeutung des individuellen Subjekts bei der Wahrnehmung der Wirklichkeit bewirkt eine erkenntnistheoretische Wende. Den Freiheitsrechten aller Menschen wird eine elementare Bedeutung zuerkannt. Das Gewissen als Ort persönlich bindender Überzeugung wird geachtet. Dies wird besonders auch für die Bindung des Gewissens an die Wahrheit der Religion staatlich ins Recht gesetzt und von den Kirchen anerkannt. In der evangelischen und der römisch-katholischen kirchlichen Tradition ist diese Erkenntnis in unterschiedlicher Zeitfolge rezipiert und Grundlage religiösenrechtlichen Denkens und Handelns geworden. In den Texten des 2. Vatikanischen Konzils hat die Römisch-katholische Kirche einen Paradigmenwechsel ausgehend von der ausschließlichen Achtung der wahren Lehre hin auf die Achtung der Person und ihrer Freiheit vollzogen: Dem Menschen wird Gewissens- und Religionsfreiheit zuerkannt. Dies bildet zugleich die Grundlage für den ökumenischen Dialog sowie die interreligiösen Gespräche.

Jenseits der Fragen im Kontext gelebter Religionsfreiheit sind heute im konfessionellen kirchlichen Miteinander konkrete Aspekte auf der operationalen Ebene von besonderer Relevanz: Im Handeln zeigt sich, in welcher Kirchenstruktur in welchen Bereichen unter welchen Voraussetzungen Freiheit gewährt wird. Es fällt auf der Ebene des gemeinsamen Handelns nicht immer leicht, zwischen den Vorgaben einer Kirchenordnung und der erlebten Wirklichkeit zu unterscheiden, so dass „unfreie“ kirchliche Strukturen und Grundannahmen dabei auch verdeckt bleiben

Einleitende Überlegungen der Wissenschaftlichen Leiterinnen

können. In den ökumenischen Gesprächen liegt es daher nahe, auf die verbindlichen konfessionellen Dokumente Bezug zu nehmen, um Gemeinsames festzuhalten und verbleibende Differenzen offenzulegen und auszuhalten. In einer ökumenischen Studie zur Freiheitsthematik haben philosophische Beiträge einen besonderen Stellenwert. Sie fordern dazu heraus, das theologische Verständnis der Freiheit vor den Freiheitsdiskursen der Philosophie zu verantworten.

Bei der Thematik „Freiheit“ konzentriert sich eine zentrale Rückfrage seitens der Philosophie an die Theologie auf die Frage, ob und inwiefern sich die Freiheit Gottes und die Freiheit der Geschöpfe in ihrem Zusammenspiel als miteinander kompatibel denken lassen. Muss der Wille des Menschen in seiner Selbstmächtigkeit aufgeben werden, wenn Gott sich im Menschen zur Wirkung bringt? Oder ist denkbar, dass göttliche und menschliche Freiheit nicht in sich ausschließender Konkurrenz zueinanderstehen, vielmehr Gott in Freiheit den Menschen zu seiner wahren Freiheit ermächtigt? Und was bedeutet dies wiederum für das Verständnis des Willens des natürlichen Menschen in diesem Konstitutionsgeschehen von endlicher wahrer Freiheit? Als eine der Theologie nahestehende Disziplin kann die Philosophie einen Beitrag zur Unterscheidung nicht nur der Begrifflichkeit leisten und die Theologie dazu herausfordern, ihre eigenen Konzeptionen vor dem Forum der Vernunft zu plausibilisieren und zu verantworten. Sie legt auch die Konsequenzen aus getroffenen Optionen offen – beispielsweise im Hinblick auf die Frage nach der verbleibenden Verantwortung des Menschen für sein Leben und bei ethisch begründeten Entscheidungen. Die Freiheit wird als eine im Alltag vertraute Erfahrung wahrgenommen, zugleich irritieren neurologische Erkenntnisse in der Hirnforschung, die „Freiheit“ als eine Täuschung zu enttarnen scheinen. Welche Antworten gibt die Theologie auf diese Herausforderungen?

1.3 Desiderate

Die denkerisch anspruchsvolle Weite der Thematik „Freiheit“ gewinnt durch den Einbezug weiterer Wissenschaften zusätzlich an Offenheit. Eine Rede über die ethische Verantwortung angesichts einer bestehenden Freiheit der Geschöpfe lässt sich nicht ohne Bezugnahme auf die strukturelle Komplexität der ökonomischen, ökologischen, politischen und kulturellen Faktoren, die sich auf die Lebensbedingungen der Geschöpfe auswirken, führen. Es ist wichtig, in den christlichen Theologien Gespräche mit den Sozialwissenschaften, den Wirtschafts- und Politikwissenschaften sowie der philosophischen Ethik vorzusehen. Dieses Desiderat wird mit diesem Studienprojekt nicht erfüllt. Hinweise auf die angedeuteten thematischen Aspekte sind jedoch insbesondere in den

exegetischen sowie den praktisch-theologischen Beiträgen zu finden. Ausgehend von den biblischen Schriften ist unter anderem die Frage zu bedenken, wie das Miteinander der Geschöpfe unter dem Vorzeichen der Sündenverstrickung im Generationenzusammenhang so zu gestalten ist, dass es dem Anliegen Gottes entspricht, allen Geschöpfen nicht nur das bloße Leben, sondern vielmehr ein durch personale Freiheit, Nachkommenschaft, Gedächtnis, Ansehen und Achtung entsprechend qualifiziertes Leben zu erwirken. Nicht zuletzt hat die Theologie mit dem Begriff der „strukturellen“ Sünde eine Deutungskategorie, um übergriffige, das Leben der Menschen vereitelnde und unterdrückende Systeme offenzulegen.

2. Soteriologische Grundlegung: Von Gott erlöst in geschenkter Freiheit

2.1 Gemeinsamkeiten im biblisch fundierten Bekenntnis zu Gottes Handeln

Das biblische Verständnis der Freiheit ist vielfältig; es lässt sich nicht reduzieren auf die terminologisch identifizierbare Rede von „Freiheit“, die insbesondere in den Briefen des Paulus im soteriologischen Kontext begegnet, sondern ist zu erweitern um die Rede von Erfahrungen der Befreiung, die in der narrativen Tradition in beiden Testamenten begegnet – in den alttestamentlichen Schriften vorrangig angesichts der Freude über den Exodus aus Ägypten, die Bundeswilligkeit Gottes und die Gabe der Tora; in den neutestamentlichen Evangelien ist vor allem an die Erzählungen vom heilenden Wirken Jesu in Tat und Wort zu erinnern, bei denen das erzählte Befreiungsgeschehen mit der Gabe der Sündenvergebung, der Gewährung von Gemeinschaft und der Eröffnung neuen Lebens verbunden ist.

Das neutestamentliche Zeugnis von der Freiheit ist konzentriert darauf, welche Freiheit dem Glaubenden und der Glaubensgemeinschaft im Christusbezug eröffnet ist. Die Frage der Willensfreiheit, die die theologischen Debatten in Geschichte und Gegenwart nachhaltig beschäftigen, steht hier nicht im Vordergrund. Es geht im Neuen Testament um die „qualifizierte“ Freiheit, um diejenige Freiheit, die in der Christusbündigung gewonnen wird. Eine zentrale Botschaft in den paulinischen Schriften ist, dass die von Gott in Jesus Christus der sündigen Schöpfung geschenkte Freiheit für die präsentierte wie die eschatologische Zeit das Kennzeichen der erlösenden Wende für Mensch und Welt aus der Not der Versklavung unter die lebensverneinenden und lebenshemmenden Mächte und Gewalten (Röm 8) darstellt. Das christliche Bekenntnis versteht die im Glauben an Christus Jesus gewonnene Freiheit mit Paulus als Befrei-

Einleitende Überlegungen der Wissenschaftlichen Leiterinnen

ung von der Sünde, dem Tod sowie den Mächten und Gewalten, die den Menschen und die Welt knechten und gefangen halten. Und es entfaltet die Freiheit in Christus positiv als Freiheit der Kinder Gottes, die dessen gewiss sind, dass nichts sie trennen kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus erschienen ist (Röm 8,38), und die als neue Kreatur (2 Kor 5,17) ihr Gottes-, Selbst- und Weltverhältnis leben. Paulus versteht die in Jesus Christus geschenkte Freiheit zugleich auch als eine Aufgabe, nach der Taufe als neue Menschen demgemäß zu leben und insbesondere in der christlichen Gemeinde einander in Freiheit zu begegnen – jenseits der sozialen Grenzziehungen in der Gesellschaft als Juden oder Heiden, Sklaven oder Freie, Männer oder Frauen (vgl. Gal 3,28).

Das paulinische Konzept von der Befreiung der ganzen Schöpfung in Christus Jesus ist das Fundament des gemeinsamen christlichen Bekenntnisses heute. Seine Überzeugungskraft in der Gegenwart wird gestärkt, wenn es der Theologie gelingt, Sünde, Tod und übergriffige Mächte und Gewalten als lebenswidrige, der Freiheitssehnsucht des Menschen entgegenstehende, die Schöpfung verknechtende zu beschreiben und die Frage nach Gott als dem Herrn über Leben und Tod wachzuhalten. Der Umgang mit der Erfahrung der Endlichkeit des eigenen Lebens und dem unserer Mitmenschen sowie die Hoffnung für die Toten und die Opfer der Geschichte ist hier zu bedenken. Übergriffige, lebenshemmende Mächte und Gewalten sind mit dem Begriff der „strukturellen Sünde“ zu erfassen. Der Gefangenschaft des Menschen in sich selbst, die ihn latent bestimmt, ist phänomenologisch nachzugehen, die Ambivalenz der Freiheit zu beschreiben. Aufgabe der theologischen Reflexion ist es, die Freiheit des Menschen in der Dialektik von geschöpflicher Bestimmung zur Freiheit und verwirkelter Freiheit in theoretischer Sicht sowie auf der Erfahrungsebene zu deuten, um vor diesem Hintergrund die Bedeutung des Freiheitsgewinns im Glauben an den trinitarischen Gott lebensnah und konkret zu entfalten.

Die Bibel bezeugt die Vielfalt der Dimensionen von Freiheitserfahrung im Horizont des Handelns Gottes – an seinem Volk Israel, an der Kirche und am einzelnen Christenmenschen, an allen Völkern und aller Kreatur. Freiheitserfahrung ist von Gott gewirktes Befreiungsgeschehen. Sie gründet, ist getragen und wird eschatologisch ausgerichtet in der Bindung an Gott, der als Schöpfer, Erlöser und Vollender seiner Schöpfung dafür einsteht, dass das Geschöpf zur Freiheit bestimmt ist, aus verwirkelter Freiheit erlöst und eschatologisch zu wahrer Freiheit in der Gemeinschaft mit Gott vollendet wird.

Die Freiheit des Christenmenschen ist keine, die sich selbst genügt und die der Einzelne nur für sich hat. Sie ist eine, die zur Liebe befreit ist. Die Freiheit der Liebe hebt die Gebote Gottes, wie sie im Dekalog zusam-

mengefasst sind, nicht auf. Die Freiheit der Liebe erfasst ihren Ursprungssinn als die dem Menschen zum Leben gegebenen Gebote und folgt ihrem lebensförderlichen Orientierungs- und Ordnungssinn.

Die Liebe, zu der der Glaube an Christus befreit, nimmt den Anderen in seiner Einzigartigkeit wahr. Sie ist davon geleitet, den Anderen anzuerkennen und ihn zu wahrer Freiheit zu ermächtigen. Christenmenschen vollziehen im Geist Jesu Christi und des Vaters gegenüber ihren Mitmenschen das, was ihnen selbst geschenkt und zuteilgeworden ist: „Lasst uns lieben, denn er hat uns zuerst geliebt“ (1 Joh 4,19). Sie können sich dem Anderen in Freiheit liebend zuwenden, weil sie sich von Gott geliebt wissen. Daher sind sie zu Mittätern und Mittäterinnen an Gottes Schöpfungs- und Versöhnungswillen in der Welt berufen. So ist die Liebe Ausdruck der Freiheit des Christenmenschen, die frei gerade auch darin ist, dass sie sich spontan und in schöpferischer Freiheit dem Anderen liebend zuwendet.

2.2 Akzentsetzungen in konfessioneller Tradition

In ökumenischen Kontexten gelten Fragen der Soteriologie als weithin konsensfähig, so dass verbleibende Differenzen als nicht mehr kirchternend angesehen werden. Offene Fragen gibt es vor allem in der Prädestinationslehre, die im Altertum in der Kontroverse um Origenes bedacht wurde, mit der Theologie des Augustinus eine große Wirkungsgeschichte entfaltet hat und seit dem 16. Jahrhundert auch zwischen den reformatorischen Traditionen lutherischer und calvinistischer Konfession unterschiedlich bestimmt wurde. Im 20. Jahrhundert kam es über die Thematik Prädestination zu Lehrgesprächen zwischen den evangelischen (lutherischen, reformierten und unierten) Kirchen. In der „Leuenberger Konkordie“ (1973) wurden Ergebnisse erzielt, die zur Begründung der „Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa“ (GEKE) führten und auch im Blick auf das Verständnis der Prädestination eine gemeinsam getragene Klärung formuliert haben⁴ (vgl. Nr. 24–26). Diese hält fest: „Im Evangelium wird die bedingungslose Annahme des sündigen Menschen durch Gott verheißen. Wer darauf vertraut, darf des Heils gewiss sein und Gottes Erwählung preisen. Über die Erwählung kann deshalb nur im Blick auf die Berufung zum Heil in Christus gesprochen werden. Der Glaube macht zwar die Erfahrung, dass die Heilsbotschaft nicht von allen angenommen wird, er achtet jedoch das Geheimnis von Gottes Wirken. Er bezeugt zugleich den Ernst menschlicher Entscheidung wie

⁴ Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa: Leuenberger Konkordie, 1973, in: Harding Meyer u.a. (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 3, Paderborn / Leipzig 2003, 724–731, hier 728, Nr. 24–25.

Einleitende Überlegungen der Wissenschaftlichen Leiterinnen

die Realität des universalen Heilswillens Gottes. Das Christuszeugnis der Schrift verwehrt uns, einen ewigen Ratschluss Gottes zur definitiven Verwerfung gewisser Personen oder eines Volkes anzunehmen“. Auch in Gesprächen mit Kirchen anglikanischen und methodistischen Bekenntnisstandes sind Fragen der Prädestination von Bedeutung. Die Katholische Kirche wiederum hat Augustins doppelte Prädestinationslehre und seine Auffassung von der *gratia irresistibilis* nicht als offizielle Lehre der Kirche rezipiert. Der ÖAK hat sich in einem mehrjährigen Studienprozess mit der offenen Frage „Heil für alle?“⁵ befasst und in diesem Zusammenhang die Hoffnung auf eine universale Allversöhnung als Thema der Ökumene erkannt, bei dem die Grenzlinien nicht ausschließlich konfessionell bestimmt sind.

Die Einsicht in die Verlorenheit der gesamten Schöpfung angesichts der abgründigen Schuldverstrickung aller mit allen ist eine biblische Einsicht, die alle christlichen Konfessionen teilen, und deren Evidenz in bedrückender Weise zur Erfahrung unserer Gegenwart geworden ist. Zur biblisch begründeten Theologie und Liturgie gehören jedoch zugleich auch das Lob und der Dank für die Schöpfung und ihre Erhaltung sowie die Hoffnung auf ihre Vollendung in einem neuen Himmel und einer neuen Erde. Einen Lobpreis der Schönheit und Ordnung der Schöpfung in der kosmischen Schau paradiesischer Verbundenheit der irdischen mit den himmlischen Zeiten zu finden, ist den westlichen wie östlichen Traditionen nicht fremd, man denke nur an die Hymnen des Ambrosius, an Hildegard von Bingen, die franziskanische Schöpfungsspiritualität sowie an Paul Gerhardt. Auch die Vorstellung, insbesondere in der österlichen gottesdienstlichen Liturgie ein Fest der Befreiung der gesamten Schöpfung zu feiern, ist beiden Traditionen vertraut. Die gottesdienstlich eröffnete Weite der Freiheitserfahrung auf die Schönheit und Ordnung der Schöpfung, auf ihre Erhaltung und Erneuerung sowie eschatologische Vollendung hin, weitet den anthropozentrischen Horizont und stellt den Menschen ein in die Schöpfung als Raum von Gottes Wirken und die damit verknüpfte Verantwortung des Menschen für die geschaffene Welt.

2.3 Herausforderungen in der Gotteslehre heute

In Fragen der Erlösungslehre stehen die christlichen Theologien heute gemeinsam vor großen denkerischen Herausforderungen. Der ÖAK hat sich insbesondere angesichts der in der Gegenwart auch im gesellschaftlichen Diskurs vielfach besprochenen Fragen der Gotteslehre aufgrund des Leidens der Geschöpfe mit Themenaspekten befasst, die nicht von

⁵ Vgl. Dorothea Sattler / Volker Leppin (Hg.), *Heil für alle? Ökumenische Reflexionen*, Freiburg / Göttingen 2012.

primär kontroverstheologischer ökumenischer Relevanz sind, wohl aber einen Aspekt der gegenwärtigen ökumenischen Hermeneutik stärken: Gemeinsam suchen Christinnen und Christen mit allen Menschen guten Willens nach Antworten auf die bedrängenden Fragen des Lebens vor dem Horizont der Gottesfrage.

Konkret stellen sich folgende Fragen: Ist eine Vollendungslehre zu plausibilisieren, die das in Freiheit geschehende Handeln Gottes als in seinem ewigen Sein immer schon entschieden betrachtet? Ist ein göttliches Vorherwissen um die zukünftigen Entscheidungen der Geschöpfe anzunehmen? Handelt es sich dann noch um Taten in Freiheit? Behält sich Gott Wege offen im Umgang mit seinen Geschöpfen? Kann Gott überrascht werden von einzelnen Ereignissen? Reagiert Gott in eigener Entscheidung auf Geschehnisse? Oder müssen Vorgänge in der Natur und im Kosmos - jenseits von Fragen der Vorsehung, Begnadung und Geistbegabung von Menschen – als dem göttlichen Eingreifen entzogen gedacht werden? Oder widerspricht es dem Anliegen der Gotteslehre, die Welt als „sich selbst überlassen“ zu denken? Muss nicht vielmehr von einer Allgegenwart und Allwirksamkeit Gottes in allem ausgegangen werden? Und wie wäre auf dieser Grundlage das Leid und Übel in der Welt zu denken? Welches Gewicht kommt unter dieser Bedingung der göttlichen Verheißung der eschatologischen Vollendung seiner Kreatur zu? Die hier bestehenden denkerischen Herausforderungen sind im ÖAK benannt worden und bleiben der weiteren Diskussion vorbehalten.

3. Anthropologische Vergewisserung: Der sündige Mensch begnadet in Freiheit

3.1 Hermeneutische Vorfragen

Ökumenische Studien im reformatorisch – römisch-katholischen Kontext sind in Fragen der Anthropologie stark auf die Thematik der sündigen Existenz des mit Freiheit begabten Geschöpfs konzentriert, die in den biblischen Schriften und auch in der kirchlichen Tradition vielfach behandelt wird. Die Überlegung, welche Veränderung der thematischen Ausrichtung der ökumenischen Dialoge sich durch eine andere Gewichtung dieser Prämissen ergeben könnte und wie lebensnah die Rede von der Sünde des Menschen ist, war Gegenstand der Beratungen im ÖAK. Erfahren sich Menschen in ihrem Wesen bestimmt durch einen sündigen „Hang zum Bösen“, der durch die Wahl der Freiheit zum Guten aus eigenen menschlichen Kräften nicht zu besiegen ist? Wie lässt sich die Rede von der Sünde des Menschen phänomenologisch plausibilisieren? Ist es nicht eine Stärke der Sündenlehre, die Ambivalenz der Freiheit zu reflektieren?

tieren? Und wie lässt sich gleichwohl zum Mut zur Freiheit anregen angesichts grassierender Phänomene des Defätismus, der Freiheitsverweigerung, des Nicht-man-selbst-sein-Wollens, des Bleibenwollens im Zustand der Unmündigkeit? Nur ansatzweise konnten im Studienprozess vor allem in den Gesprächen über die Referate die unterschiedlichen Kontexte der Freiheits- und Unfreiheitserfahrungen der Menschen bedacht werden, und kam in den Blick, wie unterschiedlich die menschlichen Möglichkeiten, in Freiheit zu handeln, angesichts der jeweiligen politischen Kontexte sind. Gemeinsam stehen die Kirchen vor der Herausforderung, die menschliche Wertschätzung der eigenen Strebekräfte zum Guten zu achten, den Menschen Mut zur Freiheit zuzusagen, wo sie in Mutlosigkeit und Indifferenz verharren und in der Katechese, der Seelsorge und in den Liturgien Räume zu gestalten, die zur Freiheit befreien und ermutigen.

3.2 Ökumenische Verständigungen

Der ÖAK war bei Vorarbeiten zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“⁶ (GER), die am 31. Oktober 1999 in Augsburg vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in Augsburg unterzeichnet wurde, insbesondere durch die Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“⁷ beteiligt. Damals bereits sind Konvergenzen in vielen Themenbereichen (Verderbnis der menschlichen Natur; Konkupiszenz; Passivität des Menschen im Rechtfertigungsgeschehen; Glaube und gute Werke; Heilsgewissheit) formuliert worden, die in den gegenwärtigen Überlegungen als von bleibender Bedeutung geachtet worden sind. Eine im Kontext der GER kontrovers verbliebene Frage war bereits Thema einer Studie des ÖAK: Der Mensch gerecht und Sünder zugleich?⁸

Zu den einer ökumenischen Konvergenz nahen Erkenntnissen im Kontext der Anthropologie gehören aus Sicht des ÖAK folgende: Der Mensch ist von Gott als gutes und zur Freiheit bestimmtes Geschöpf erschaffen. Die Erfahrung lehrt, dass die Gabe der geschöpflichen Freiheit den Menschen immer schon in die Versuchung geführt hat, Böses in Gedanken, Worten und Taten zu vollziehen. Gottes Antwort auf die sündige

⁶ Vgl. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche (1999), in: Harding Meyer u.a. (Hg.) Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 3, Frankfurt / Paderborn 2003, 419-441.

⁷ Vgl. Karl Lehmann / Wolfhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend?, Bd. 1: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, Freiburg / Göttingen 1986.

⁸ Vgl. Theodor Schneider / Gunther Wenz (Hg.), Gerecht und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen, Freiburg / Göttingen 2001.

Existenz des Menschen hat keine Voraussetzungen: Gott ist in seinem Erbarmen frei von der Erwartung menschlicher Vorleistungen. Gott schenkt dem Sünder und der Sünderin vorbehaltlos seine Barmherzigkeit und ewiges Leben – nur eines ist erforderlich: Der Mensch lässt sich im glaubenden Vertrauen auf Gott mit ihm versöhnen (vgl. 2 Kor 5,14–6,2). Im Versöhnungsgeschehen (2 Kor 5,14–6,2) ist Gott das handelnde Subjekt (V. 18), der versöhrte Mensch ist ein neues Geschöpf (V. 17). Es bleibt zu diskutieren, ob der grammatische Imperativ zur Versöhnung (2 Kor 5,20) als eine Aufforderung oder als performatives Schöpferwort Gottes zu begreifen ist. Wer aber als sündiger Mensch reich beschenkt ist mit der Verheißung der sich schenkenden Gegenwart Gottes in Zeit und Ewigkeit, wird sich in der Folge dankbar als ein Geschöpf Gottes allen anderen Geschöpfen Gottes zuwenden. Liebe unter den Geschöpfen ist die der göttlichen Befreiung aus der Gefangenschaft in die Schuldverstrickung entspringende und ihr entsprechende, gläubige, dankbare Antwort des Menschen auf Gottes Gabe. Zu den erreichten Konvergenzen gehören vor diesem Hintergrund Überlegungen zum Verhältnis von Freiheit und Liebe. Liebe lässt sich nicht erzwingen. Sie ist und bleibt ein Geschenk, das seitens des Empfangenden nicht einzufordern ist und das seitens des Gebenden selbst als ein Geschenk, als ein freies Können erfahren wird. Es entspricht der Erfahrung vieler Menschen, dass sie als von Gott Geliebte zu selbstlos Liebenden werden, befreit von allen Sorgen um die Bewahrung der eigenen Existenz. Frei ist der Mensch, der den eigenen Tod nicht scheut, wenn dies ein Zeugnis für die Hoffnung auf ewiges Leben ist, wie dies besonders an den Zeugnissen der christlichen Märtyrer in Geschichte und Gegenwart deutlich wird.

3.3 Offene Fragen

Ein Anlass, im ÖAK die Frage nach der Freiheit jedes Christenmenschen in ökumenischer Perspektive erneut aufzunehmen, war die Tatsache, dass in der römisch-katholischen Theologie eine vorrangig durch das Wirken von Thomas Pröpper begründete gedankliche Schule kritische Einwände gegen die Vorstellung von der Passivität des Menschen im Rechtfertigungsgeschehen erhebt, die in der GER als gemeinsame Position römisch-katholischer und lutherischer Kirche beschrieben wird. War es angemessen, angesichts der römisch-katholischen Lehrtradition von dem auch im Sünder und in der Sünderin verbleibenden Willensvermögen zum Guten der These zuzustimmen, dass der Mensch (lediglich) als ein ‚mere passive‘ beschenktes Wesen erlöst ist, und eine eigenständige, dem Wesen des natürlichen Menschen entsprechende Gestaltung des Lebens in Freiheit zur Liebe nicht (mehr) anzunehmen ist? Die Formulierung „mere passive“ (ausschließlich empfangend) steht auf dem

Einleitende Überlegungen der Wissenschaftlichen Leiterinnen

Prüfstand. Kann die Bereitschaft zum Empfang einer Gabe nicht auch schon als eine Tat der Freiheit erachtet werden? Hat der Mensch in sich selbst begründet eine formal unbedingte Freiheit, die als solche im Mit-einander freier Wesen und auch zwischen Gott und Mensch zu achten ist? Oder ist die Annahme einer im Menschen gegebenen Wahlfreiheit, für die eine formal unbedingte Freiheit vorauszusetzen ist, ein Trug, und der Mensch wird ‚von außen‘ zum Vollzug der Freiheit konstituiert, insofern er intrinsisch durch die Vorfindlichkeit des Willens bestimmt ist?

Aus römisch-katholischer Sicht ist mit dem ökumenischen Streit um die (von ihr angenommene) Vorstellung von der göttlichen Gabe einer formal unbestimmten Freiheit an den Menschen die Fragestellung verbunden, ob die Erwählung des Menschen zum Ebenbild Gottes eine Freiheit im Handeln begründet, für das der Mensch selbst Verantwortung zu übernehmen hat? Geht die von Gott geschenkte, in der Schöpfung begründete gute Natur des Menschen im Sündenfall völlig verloren?

Im Studienprojekt des ÖAK waren – wie zuvor in vielen ökumenischen Gremien – Hinweise auf die Entstehungsgeschichte der Kontroversen im 16. Jahrhundert wichtig. Denker in humanistischen Zirkeln wie Erasmus von Rotterdam hatten andere Anliegen als Martin Luther, der (wie auch Augustinus) die Unfähigkeit zu einem gottgefälligen Leben aus eigenem Willen selbst schmerzlich durchlitten hat. Es kam in der Folge zu einem kontroverstheologisch ausgetragenen Streit über die Willensfreiheit des Menschen. Es stellt sich auch heute die Frage, ob und wenn ja, welche Bedeutung dem freien Willen bei der Annahme der Gnade Gottes sowie dem Vollzug der guten Werke zukommt.

Der Auseinandersetzung zwischen Augustinus und Pelagius sowie derjenigen zwischen Luther und Erasmus kommt dabei paradigmatische Bedeutung zu, wobei die gedankliche Entwicklung ihrer Positionen in Anknüpfung an und Abgrenzung von konkurrierenden Positionen im jeweiligen Kontext zu betrachten und ihre Bezugnahmen auf die Aussagen der Bibel zu berücksichtigen sind, wie die kirchengeschichtlichen Beiträge zur Sache darlegen und zu einer differenzierten Wahrnehmung anleiten. In diesen Zusammenhängen geht es im Kern um die Frage, ob der Wille des Menschen aus sich selbst heraus – *ex sese* – auf das Gute hinaktiv werden kann. Vermag der Mensch aus sich heraus über sich zu bestimmen und sich zum Guten zu entscheiden? Diese Annahme, die von Augustinus und Luther zurückgewiesen wird, rückt unter neuzeitlichen Bedingungen verstärkt in den Fokus, wenn das Paradigma transzendentaler Freiheit als selbstursprüngliche Freiheit gedacht und für das Verständnis des Gnadengeschehens als Freiheitsgeschehen zugrunde gelegt wird.

Im Zusammenhang der Debatte um die Willensfreiheit ist näher zu klären – und darauf weisen die Beiträge hin –, was unter Willensfreiheit jeweils verstanden wird. Ist mit Willensfreiheit Handlungsfreiheit gemeint in dem Sinne, dass das Gewollte ohne Zwang von außen in die Tat umgesetzt werden kann? Ist mit Willensfreiheit Wahlfreiheit gemeint, in dem Sinne, dass der Wille angesichts ihm gegebener Optionen wählen kann und wählt? Ist mit Willensfreiheit Indifferenzfreiheit gemeint in dem Sinne, dass der Wille sich aus gänzlicher Unbestimmtheit heraus selbst bestimmt? Ist die Willensfreiheit im Sinne von Indifferenzfreiheit so zu verstehen, dass der Wille jeweils neu auf das Indifferenzvermögen zurückkommen und sich bestimmen kann? Ist für Handlungsfreiheit Indifferenzfreiheit vorauszusetzen oder lässt sich Handlungsfreiheit auch denken auf der Grundlage einer Bestimmtheit, in der der Wille sich schon vorfindet und in Freiheit zur Liebe gelenkt wird?

Auf tieferer Ebene stellt sich die Frage: Ist Willensfreiheit eine Freiheit zum Guten und nur so – in der Bindung an das Gute – auch allererst wahrhaft frei? Ist das Gute ein angestrebtes „Objekt“ des Willens oder zugleich auch eine den Willen auf es ausrichtende und anziehende, ihn innerlich bewegende und bindende Kraft? Ist der Wille durch vernünftige Einsicht bestimbar? Oder ist er eine dem Vernunftvermögen gegenüber eigene Kraft, die sich der Bestimmung durch die vernünftige Einsicht entzieht oder sich ihr gar widersetzt? Ist ein gegenüber dem Guten indifferenter und noch unentschiedener Wille überhaupt ein guter Wille oder nicht bereits ein sündhafter Wille? Ist Freiheit im eigentlichen Sinn nicht als Übereinstimmung von Freiheit und Notwendigkeit zu denken, so nämlich, dass das Gute in unbedingter Bindung an es gewollt wird?

Was ist der Vernunft in der Erkenntnis des Guten zuzutrauen? Vermag sich der Wille das Gesetz seiner Selbstbestimmung selbst zu geben und darin autonom zu sein? Oder ist der Wille darauf angewiesen, dass ihm das Gebot in Form des Dekalogs (als zugleich vernünftiges Naturgesetz) gegeben ist, um sich lebensdienlich zu orientieren?

Sind diese Fragen, die in der theologischen Tradition im Zusammenhang der Gnadenlehre diskutiert wurden, durch die Umstellung auf das neuzeitliche Paradigma transzendentaler Freiheit aufgehoben und überwunden? Was wird unter „transzendentaler Freiheit“ gedacht und in welchem Sinne wird sie schöpfungstheologisch und gnadentheologisch gelöst gemacht? Lässt sich das Paradigma transzendentaler Freiheit als das schlechthin nicht mehr hinterfragbare Paradigma neuzeitlicher Philosophie und Theologie behaupten? Oder verweisen die gegenwärtigen philosophischen Freiheitsdiskurse nicht auch auf ein Verständnis von Freiheit, das in Kritik dazu tritt, und seinerseits auf traditionelle Paradigmen zurückgreift.